



# Anlage zur Bekanntmachung

## zur Sperrung der Sportanlagen und des Vereinsgeländes sowie der Einstellung des Sport- und Spielbetriebs im ESV München-Freimann e.V.

Auf Grundlage des § 9 Abs.1 der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 5. Mai 2020 hat der Vorstand des ESV München-Freimann am 24.05.2020 die Genehmigung erteilt,

**ab 25.05.2020**

**folgende Sportangebote (die im Rahmen der Ausübung des Individualsports unter Einhaltung der „Verhaltensregeln der jeweiligen Abteilungen“ dem Trainings- oder Freizeitspielbetrieb nachgehen) zuzulassen:**<sup>1</sup>

- **Spiel- und Trainingsbetrieb der Abteilung Tennis**<sup>2</sup>
- **Eingeschränkter Trainingsbetrieb der Abteilung Fußball**<sup>3</sup>
- **Eingeschränkter Trainingsbetrieb Ultimate Frisbee**<sup>4</sup>
- **Eingeschränkter Trainingsbetrieb Abteilung Rugby**<sup>5</sup>
- **Eingeschränkter Betrieb des Fußball-Kindergartens durch die Münchner fußballschule (MFS)**<sup>6</sup>

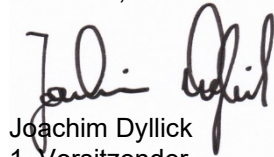
Das Betreten der Sportflächen ist nur registrierten Teilnehmer\*innen dieser Sportangebote gestattet.

Während des gesamten Aufenthaltes auf der Anlage sind die Abstands- und Hygienevorschriften der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 5. Mai 2020 ausnahmslos zu beachten. Darüber hinaus finden die sportartspezifischen Verhaltensvorschriften der jeweiligen Sportfachverbände Anwendung.

Die schriftlich verbindlichen Verhaltensregeln für zugelassene Sportarten (veröffentlicht durch Aushang) unserer Abteilungen sind ausnahmslos zu befolgen.

Alle Sportstätten sowie alle Umkleidekabinen und Duschen sind grds. weiterhin gesperrt. Jeglicher sonstige Sport- und Spielbetrieb ist verboten.

München, den 25.05.2020



Joachim Dyllick  
1. Vorsitzender

<sup>1</sup> Der eingeschränkte Spielbetrieb der Abt. Tennis wurde vom Vorstand des ESV München-Freimann am 10.05.2020, für die Abteilungen Fußball und Ultimate Frisbee am 15.05.2020 nach Vorlage aller erforderlichen Konzepte genehmigt)

<sup>2</sup> im Rahmen der Ausübung der Individualsportart Tennis unter Einhaltung der „Verhaltensregeln für den Tennis-Spielbetrieb auf der Anlage des ESV Freimann“ vom 11.05.2020

<sup>3</sup> unter Einhaltung der „Verhaltensregeln der Abteilung Fußball auf der Anlage des ESV Freimann“ vom 12.05.2020

<sup>4</sup> unter Einhaltung der „Verhaltensregeln für Ultimate Frisbee auf der Anlage des ESV Freimann“ vom 14.05.2020

<sup>5</sup> unter Einhaltung der „Verhaltensregeln der Abteilung Rugby auf der Anlage des ESV Freimann“ vom 22.05.2020

<sup>6</sup> unter Einhaltung der „Verhaltensregeln der Konzeption der Münchner Fußballschule“ vom 22.05.2020